

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

218. Sitzung

Berlin, Freitag, den 24. April 2009

Inhalt:

Vorverlegung der Frist für die Einreichung der Fragen zur mündlichen Beantwortung/ Verkürzung der Fragestunde 23741 A

Nachträgliche Ausschussüberweisung 23741 B

Zusatztagesordnungspunkt 10:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)** (Drucksachen 16/10532, 16/10582, 16/12713) 23741 C

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Birgitt Bender, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)** (Drucksachen 16/3233, 16/12713) 23741 C

Ulla Schmidt, Bundesministerin BMG 23741 D

Heinz Lanfermann (FDP) 23743 C

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU) 23745 A

Frank Spieth (DIE LINKE) 23747 A

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 23748 C

Dr. Carola Reimann (SPD) 23749 D

Hubert Hüppe (CDU/CSU) 23751 B

Tagesordnungspunkt 33:

a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Die Chance zur nuklearen Abrüstung nutzen – Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zum Erfolg führen** (Drucksache 16/12689) 23753 B

b) Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Keine Atomwaffen in Deutschland** (Drucksache 16/12684) 23753 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 11:

Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Elke Hoff, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für einen Abzug der in Deutschland noch verbliebenen US-Nuklearwaffen** (Drucksache 16/12667) 23753 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Die NPT-Überprüfungskonferenz im Jahre 2010 zum Erfolg führen – Für ein klares Bekenntnis zu dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt** (Drucksache 16/12666) 23753 C

in Verbindung mit

(A)

(C)

218. Sitzung

Berlin, Freitag, den 24. April 2009

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Einen wunderschönen guten Morgen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich. Nehmen Sie bitte Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich darf Ihnen vor Eintritt in unsere Tagesordnung mitteilen, dass sich der Ältestenrat in seiner gestrigen Sitzung darauf verständigt hat, wegen des gesetzlichen Feiertags am Freitag, dem 1. Mai 2009, an dem wir nichts ändern wollen, die Frist für die Einreichung der Fragen zur mündlichen Beantwortung in der Sitzungswoche vom 4. Mai 2009 auf Donnerstag, den 30. April 2009, 10 Uhr, vorzuziehen. Wegen der verkürzten Sitzungswoche soll die Fragestunde auf eine Stunde verkürzt werden.

(B)

Außerdem gibt es noch eine nachträgliche Ausschussüberweisung. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Internationalen Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen auf Drucksache 16/12592 soll zusätzlich dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen werden.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Kann man den Titel noch einmal hören?)

– Nachdem ich gestern ausdrücklich zugesagt habe, dass ich für begründete Auskunftersuchen immer gerne zur Verfügung stehe, will ich dem gerne folgen, zumal ich die Verblüffung teile, die offenkundig auch im Plenum entstanden ist: Es handelt sich um ein Internationales Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen.

(Heiterkeit)

– Das ist vor allen Dingen für Oppositionsaktivitäten sicher ein dankbarer Gegenstand, Herr Kollege Westerwelle.

(Heiterkeit)

Jedenfalls scheint es keinen ernsthaften Widerstand gegen die Absicht zu geben, diese bedeutende Vorlage an den genannten Ausschuss zur Mitberatung zu überweisen. – Dann darf ich dazu Einvernehmen feststellen.

Ich rufe nun den Zusatzpunkt 10 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)**

– Drucksachen 16/10532, 16/10582 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Birgitt Bender, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)**

(D)

– Drucksache 16/3233 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 16/12713 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Carola Reimann

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke sowie zwei Entschließungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst der Bundesministerin Ulla Schmidt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gendiagnostikgesetz hat eine sehr lange Vorgeschichte. Seit mehr als zehn Jahren diskutieren wir hier. Das zeigt, wie schwierig die Debatten waren. Das zeigt aber auch, wie schwierig es ist, eine gesetzliche Regelung zu fin-

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) den, mit der wir wirklich allen Bedürfnissen und allen Wünschen gerecht werden; denn es geht um den **Schutz des Persönlichkeitsrechts** eines jeden einzelnen Menschen.

Ich bin mir darüber bewusst, dass das Gesetz, das wir heute verabschieden, noch immer nicht jedem einzelnen Wunsch gerecht wird. Es werden aber erstmals **Regelungen für die Untersuchung genetischer Eigenschaften** und für den Umgang mit den Ergebnissen dieser Untersuchung getroffen. Das ist wichtig, weil es sich um Untersuchungen handelt, mit denen für die Gesundheit bedeutsame genetische Eigenschaften festgestellt werden können. Zum Beispiel kann ermittelt werden, ob jemand die Disposition hat, an Mukoviszidose zu erkranken, oder ob jemand genetisch vorbelastet ist und daher dem Risiko ausgesetzt ist, an Brustkrebs zu erkranken. Es sind aber auch Erkrankungen durch Chromosomenstörungen wie das Downsyndrom zu nennen. Dies allein zeigt, wie wichtig und wie sensibel jede gesetzliche Regelung ist. Erkenntnisse aus solchen Untersuchungen können das Leben der Menschen nämlich ganz massiv beeinträchtigen. Sie können Eltern vor ganz schwierige Entscheidungen stellen.

Wir wollen mit dem Gesetz verhindern, dass diese sensiblen genetischen Daten missbraucht werden und dass Menschen aufgrund ihrer genetischen Eigenschaften diskriminiert werden. Diese Gefahr ist bis heute gegeben, weil entsprechende Regelungen fehlen. Experten gehen davon aus, dass auch in Zukunft weitere Erkrankungen mittels genetischer Tests erkannt werden können. Das Gesetz schafft deshalb einen Rahmen und legt hohe Anforderungen fest.

(B)

Weil es um die Besonderheit genetischer Daten geht, müssen wir Regelungen darüber treffen, wie das Recht des Einzelnen auf Wissen, aber auch das Recht des Einzelnen auf Nichtwissen gesetzlich verankert wird. Das Recht auf Nichtwissen bedeutet, dass niemand gegen seinen Willen von seinen genetischen Eigenschaften erfährt und dass dadurch seine Lebensqualität möglicherweise beeinträchtigt wird. Bei dem Recht auf Nichtwissen geht es nicht nur darum, dieses Recht vor einer genetischen Untersuchung wahrnehmen zu können, sondern auch darum, sich nach Durchführung einer genetischen Untersuchung entscheiden zu können, ob man die Untersuchungsergebnisse nicht wissen und eine Einwilligung widerrufen will, und damit auch klar ist, dass die jeweiligen Proben vernichtet werden müssen.

Zum Schutz der Patientinnen und Patienten, um die es im Gesundheitsbereich geht, haben wir für diese Untersuchungen einen ganz **strikten Arztvorbehalt** festgeschrieben. Genetische Untersuchungen dürfen nur von dazu qualifizierten Frauen und Männern durchgeführt werden. Ganz besonders wichtig ist, dass vor einer genetischen Untersuchung sowohl eine umfassende Information als auch eine umfassende Beratung stattfinden, und zwar auch darüber, welche Erkenntnisse gefunden werden können, darüber, welche Aussagequalität diese Erkenntnisse haben, und darüber, ob der Mensch durch eigenes Verhalten etwas ändern kann, wenn er die Untersuchungsergebnisse kennt.

(C) Wir wollen, dass den Patienten bei genetischen diagnostischen Untersuchungen eine Beratung angeboten wird und dass bei allen pränatalen genetischen Untersuchungen eine Beratung verpflichtend ist. Wir halten diese **Informations- und Beratungspflicht** für eine Voraussetzung dafür, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung überhaupt erst wahrgenommen werden kann. Nur derjenige, der weiß, was eine bestimmte Untersuchung für ihn selber bedeuten kann, nur derjenige, der weiß, dass er mit den Untersuchungsergebnissen in seinem Leben eventuell überhaupt nichts ändern kann, nur derjenige, der weiß, dass viele dieser Untersuchungen überhaupt keine Auskunft darüber geben, ob ein Fall tatsächlich eintritt, ist in der Lage, zu entscheiden, ob er eine solche Untersuchung durchführen lassen will oder nicht.

Das Gesetz legt auch erstmals strenge Anforderungen für **pränatale genetische Untersuchungen** fest. Nach langen Diskussionen ist ein Verbot von pränatalen genetischen Untersuchungen eingeführt worden, die sich auf spätmanifestierende Krankheiten beziehen. Dem ging ein über viele Monate schwelender Streit voraus.

Ich glaube, dass wir mit dem gefundenen Kompromiss sehr gut leben können. Denn dem Recht der Eltern auf Wissen steht das Recht eines ungeborenen Kindes auf Nichtwissen gegenüber. Dies wird im Gesetz verankert. Die Frage, wie ein Leben verlaufen würde – je nachdem, welche Erkenntnisse über Erkrankungen vorliegen, auch wenn sie vielleicht nicht eintreten –, rechtfertigt es, das Recht der Eltern auf Wissen einzuschränken, weil es auch ein Recht auf Nichtwissen gibt.

(D)

Ich weiß, dass sich daraus Probleme ergeben können und dass es durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber ich bin der Ansicht, dass wir einen Kompromiss gefunden haben, mit dem der Deutsche Bundestag gut leben kann. Wir werden sehen, welche Auswirkungen sich in der Praxis ergeben. Dieser Kompromiss hat jedenfalls eine Mehrheit gefunden.

Ich möchte noch auf drei Regelungen eingehen, die **genetische Untersuchungen** betreffen.

Die erste betrifft die Feststellung der Abstammung eines Kindes. Es wird eindeutig geregelt, dass genetische Untersuchungen nur dann zulässig sind, wenn die Personen, von denen eine genetische Probe untersucht werden soll, in die Untersuchung eingewilligt haben. Das ist ein klares Verbot der heimlichen Abstammungsuntersuchung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens wird klar geregelt, dass genetische Untersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers grundsätzlich verboten sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Arbeitgeber darf Ergebnisse einer genetischen Untersuchung weder erfragen noch entgegennehmen oder gar verwenden. Ich halte das für eine sehr wichtige Regelung zum Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehme-

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) rinnen. Auch hier wird eindeutig festgelegt, dass sich das Recht auf Wissen auf die betreffende Person beschränkt und dass niemand das Recht auf Wissen über die genetische Disposition eines anderen hat.

Bisherige Vorsorgeuntersuchungen auf freiwilliger Basis zum Schutz der Beschäftigten werden aber auch weiterhin möglich sein, und zwar dann, wenn bestimmte genetisch bedingte Krankheitsrisiken bei Beschäftigten in hochsensiblen Bereichen der chemischen Industrie gegeben sind, wenn zum Beispiel eine Staubexposition zu schweren Erkrankungen führen könnte. Das dient dem Arbeitsschutz, also dem Schutz der Beschäftigten. Diese Untersuchungen sind wie bisher nur auf freiwilliger Basis möglich.

Die dritte Regelung betrifft die Versicherungsunternehmen. Versicherungsunternehmen dürfen grundsätzlich keine genetischen Daten verlangen. Sie dürfen vor Abschluss eines Versicherungsvertrages weder die Durchführung einer genetischen Untersuchung noch Auskünfte über bereits durchgeführte Untersuchungen verlangen, und sie dürfen entsprechende Daten nicht verwerten. Das Verbot, Auskünfte über genetische Erkenntnisse zu verlangen, gilt auch nach Abschluss eines Versicherungsvertrags. Denn sonst könnte Versicherten der Anreiz geboten werden, durch entsprechende Auskünfte zu einer Prämienreduktion zu kommen.

- (B) In allen drei Bereichen sind **Verbote genetischer Untersuchungen** vorgesehen. Allerdings ist nach langen Debatten, in denen klar war, dass Daten über Vorerkrankungen, die bei einem Versicherungsabschluss bereits jetzt angegeben werden müssen, auch weiterhin anzugeben sind, ein weiterer Kompromiss gefunden worden: Wenn jemand eine genetische Untersuchung durchgeführt hat und zum Beispiel Erkenntnisse über die Disposition vorliegen, an Chorea Huntington zu erkranken, dann muss er, wenn er einen besonders hohen Versicherungsvertrag mit einer Versicherungssumme von über 300 000 Euro abschließt, diese Erkenntnisse angeben. Aber er darf nicht, um einen Vertrag mit einer solchen Versicherungssumme abzuschließen, zu einer genetischen Untersuchung herangezogen werden; das darf von ihm nicht verlangt werden. Nach langen Diskussionen ist es gelungen, Missbrauch in diesem Bereich auszuschließen.

Es handelt sich um ein schwieriges Gesetz. Aber ich bin sehr froh, dass wir das Ganze, nachdem wir darüber über drei Legislaturperioden diskutiert haben, heute zu einem Abschluss bringen. Es geht hier nicht um Daten und Informationen gewohnter Art. Es geht um sehr persönliche Daten. Es geht um Daten, die alles umfassen, was uns als Menschen ausmacht. Es geht aber auch um Daten, die nicht nur den Einzelnen, sondern auch seine Familie betreffen. Hier bedürfen Eingriffe, Wissen und Testergebnisse besonderer Legitimation. Ich bin davon überzeugt: Das Gesetz trägt dem Rechnung. Deutschland ist damit in dieser Frage einen ganz entscheidenden Schritt weitergekommen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Heinz Lanfermann für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz Lanfermann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen über den Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes haben die große Spanne der Erwartungen widerspiegelt, die das Wort „Gentechnik“ bei den Menschen auslöst. Es gibt die Furcht vor dem gläsernen Menschen ebenso wie die große Hoffnung, den Schlüssel zur Heilung vieler und schwerster Krankheiten entdeckt zu haben. In der Diskussion über **Chancen und Risiken des medizinischen Fortschritts** sind Augenmaß und eine ruhige Betrachtung angesagt. Deswegen möchte ich zunächst einige Grundsätze aufführen, die für die FDP-Fraktion von großer Bedeutung sind.

Genetische Informationen sind in der Tat mit allergrößter Sorgfalt zu behandeln, schon deshalb, weil sie dauerhaft Gültigkeit haben und sich daraus sogar Aussagen über andere Personen – wegen der Abstammung – ableiten lassen. Sie haben oft auch gravierende Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Eine umfassende Aufklärung der Betroffenen ist sicherlich unerlässlich. Durch qualifizierte Beratung ist sicherzustellen, dass Menschen nicht unvorbereitet mit den Ergebnissen gendiagnostischer Untersuchungen konfrontiert oder mit ihnen allein gelassen werden. Es gilt zudem, effektiv zu vermeiden, dass sozialer oder anderweitiger Druck auf Personen ausgeübt wird, gendiagnostische Untersuchungen an sich selbst oder an ihren Kindern vornehmen zu lassen. Ebenso selbstverständlich ist es, dass es keine Benachteiligung aufgrund genetischer Eigenschaften geben darf und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt bleiben muss.

Weil es angesichts dieser Voraussetzungen grundsätzlich richtig ist, einen gesetzlichen Rahmen für genetische Untersuchungen zu schaffen – endlich! –, und der Gesetzentwurf den genannten Anforderungen gerecht zu werden versucht, tragen wir seine Ziele vom Grundsatz her selbstverständlich mit.

Allerdings – auch das gehört zu dieser Debatte – hat die Befassung mit diesem Thema gezeigt, dass sich die Koalitionsfraktionen oder zumindest sehr viele ihrer Abgeordneten aus manchen grundsätzlichen Vorbehalten und Ängsten nicht haben lösen können und deshalb der Gefahr erliegen sind, auch dort Regelungen zu treffen, wo dies nicht nur nicht nötig, sondern wohl auch nicht sinnvoll ist.

Im Gesetzentwurf wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass allen genetischen Untersuchungen und deren Ergebnissen sozusagen eine **Sonderstellung** zugewiesen wird. Es ist aber zu beachten, dass diagnostische Gentests genauso wie jedes andere diagnostische Verfahren zunächst einmal lediglich Auskunft über eine aktuelle Diagnose oder/und Informationen über eine bessere Behandlung geben. Dagegen ermöglichen prädiktive Gentests, mit denen man sozusagen versucht, in die Zukunft

Heinz Lanfermann

- (A) zu schauen, Aussagen darüber, ob ein Mensch ein – mathematisch oft schwierig zu bezifferndes – Risiko in sich trägt, in Zukunft Symptome einer genetisch bedingten Krankheit zu entwickeln. Deshalb ist es meines Erachtens nicht richtig, dass alle Gentests – unabhängig davon, ob diagnostisch oder präventiv – in fast allen Fällen gleich behandelt werden.

(Beifall bei der FDP)

Im Ergebnis führt dies nämlich zur Erschwerung zielgenauer medizinischer Behandlung, und es führt auch zu Wertungswidersprüchen.

Sie müssen auch erkennen, dass es eine weitere Folge dieses Grundfehlers ist, dass sinnvolle Untersuchungen durch die getroffenen Regelungen so stark reglementiert werden, dass sie am Ende weniger häufig durchgeführt werden; jedenfalls besteht die große Gefahr. Bedenken Sie das Neugeborenen-Screening, das von allen Beteiligten als äußerst wertvoll im Hinblick auf die Feststellung bestimmter Stoffwechselerkrankungen angesehen wird. Es wird routinemäßig eingesetzt, und zwar ohne Probleme. Es hat daher keinen Sinn, zu aufwendige Beratungsverfahren auch auf diesen Bereich zu übertragen. Die Tandem-Massenspektrometrie sollte deshalb nicht in das Gesetz einbezogen werden. Bei ihr werden nur phänotypische Stoffwechselprodukte gemessen, und es hat in dieser Hinsicht bisher keinerlei Probleme gegeben. Selbst in der Begründung des Gesetzentwurfs ist von Missbrauchspotenzial keine Rede. Wir sind auch trotz Ihrer Beteuerungen der Auffassung, dass durch das Gesetz die Arbeit der Hebammen eher erschwert wird.

(B)

Dass das vorliegende Gesetz auch neue Probleme schafft, zeigt sich zum Beispiel an § 18. Frau Ministerin, Sie haben im Prinzip richtig dargestellt, wie die Regelung jetzt aussieht. Sie haben am Ende auch aufgezeigt, dass eine Regelungslücke bleibt. Sie selbst haben darauf hingewiesen: Es ist – auch rechtlich – richtig, dass ein Versicherungsnehmer, der zum Beispiel eine Lebensversicherung abschließt, die Pflicht hat, dass er das, was er weiß, offenbart, und zwar völlig unabhängig von der Methode, durch die dieses Wissen irgendwann einmal erworben worden ist. Auch wir haben versucht, eine Lösung zu finden. Ihr Vorschlag, bei einer Versicherungssumme von 300 000 Euro eine Grenze zu ziehen, löst jedenfalls den Wertungswiderspruch nicht auf. Man muss sehen, wohin dies in der Praxis führt.

In Wirklichkeit steckt dahinter das Problem, dass Sie das Recht auf Wissen einerseits und das Recht auf Nichtwissen andererseits natürlich nicht in allen Fällen so zusammenführen können, dass es befriedigende Lösungen gibt. „Befriedigend“ heißt nicht etwa befriedigend im Sinne der Versicherungswirtschaft. Ihr macht das am Ende wohl nichts aus. Die von Ihnen geplante Regelung geht auf Kosten der anderen Versicherten, die beim Abschluss wahrheitsgemäß angeben, was sie wissen, und dadurch benachteiligt werden; denn diejenigen, die mit einer geringeren Versicherungssumme als 300 000 Euro abschließen und ihre entsprechenden Daten kennen, diese aber nicht angeben, haben tendenziell einen Vorteil. Diejenigen, die ihr Wissen treu und brav mitteilen,

zahlen also im Prinzip für diejenigen mit, die keine Angaben machen. Sie erlauben ihnen das bis zu einer gewissen Grenze. Das wird sich in der Praxis noch als Problem erweisen.

(Beifall bei der FDP – Daniel Bahr [Münster]
[FDP]: Man kann auch stückeln!)

Sie haben es im Übrigen auch nicht geschafft, zu klären, ob man durch Stückelung im Endergebnis über die Gesamtsumme hinauskommen kann oder nicht. Das geht aus dem Gesetz nicht eindeutig hervor, obwohl eine solche Klärung sinnvoll gewesen wäre.

Ich weise auch auf das Problem hin, das sich aus § 17 Abs. 8 dieses Gesetzes ergibt. Diese Vorschrift regelt in Verfahren der Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden zum Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz die Klärung der Abstammung durch genetische Untersuchungen. Das ist durch die Problematik hervorgerufen, dass man manchen Urkunden offensichtlich nicht traut. Tatsächlich haben Sie in dem Bereich des Familiennachzugs das Recht, das Sie sonst jedem Einzelnen selbstverständlich zugestehen – nämlich dass man sein Einverständnis braucht –, ganz locker außer Kraft gesetzt. Das ist auf großen Widerstand im Hause gestoßen. Aber die Koalition will das mit ihrer Mehrheit durchsetzen. Wir sind der Sache schon früher im Rahmen einer Kleinen Anfrage nachgegangen. Die Bundesregierung hält sich da sehr zurück, offensichtlich um sich das Leben leicht zu machen. Die Bundesregierung selber geht mit den gewonnenen Daten hingegen sehr großzügig um und verwendet die gesamten Ergebnisse und Proben, was auf anderen Gebieten, die dieses Gesetz umfasst, völlig undenkbar wäre.

(D)

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Ich will zum Schluss ein Wort zu der großen Problematik des § 15 Abs. 2 dieses Gesetzes sagen. Sie sagen, das Recht auf Nichtwissen des Kindes habe Vorrang und deswegen sei das ansonsten bestehende Recht der Eltern auf Wissen auszuschließen. Sie kommen um die Auflösung des Wertungswiderspruchs nicht herum; denn Sie wissen genau: Bei den Tests, bei denen es zum Beispiel darum geht, zu klären, welche Behinderung vorliegt, existiert das Recht der Eltern auf Wissen. Sie können nicht ausschließen, dass Eltern daraus Konsequenzen ziehen, die einem nicht immer lieb sein können.

Ich weiß um die gute Absicht. Ich weiß natürlich auch, warum die Unionsfraktion dieses Thema so behandelt hat, und ich habe dafür volles Verständnis. Sie nehmen hier eine künstliche Unterscheidung vor, indem Sie sagen: Bei ganz wenigen Krankheiten, die, wenn überhaupt, dann sehr spät auftreten, verhindern wir das; wir nehmen den Eltern an dieser Stelle ihr Recht. Die normale Bestimmung nach § 15 Abs. 1 dieses Gesetzes – dass solche Tests nach entsprechender Aufklärung, dann natürlich mit Einwilligung der Mutter, gemacht werden können – schließen Sie hier in einem ganz speziellen Falle aus. Ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen: Ich weiß nicht, ob das nicht ein bisschen Symbolpolitik ist.

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, eine ganz unsymbolische Aufforderung von mir.

Heinz Lanfermann (FDP):

Ich komme sofort zum Schluss. Ich möchte nur noch den Gedanken zu Ende bringen.

Wenn Sie wirklich glauben, mit dieser Formulierung im Gesetzestext sicherstellen zu können, dass solche Tests nur zu diesem Zweck angefertigt werden, dann könnten Sie recht behalten. Ich bin aber nicht sicher, ob diese Unterscheidung in der Praxis Bestand haben wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Annette Widmann-Mauz ist die nächste Rednerin für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes ist geprägt von einem Grundwert der Union, nämlich von Freiheit. Sie findet ihren Ausdruck in der Verantwortung vor dem Leben und für das Leben.

(B) Mit diesem Gesetz sorgen wir für eine hohe Qualität und Sicherheit bei der Durchführung von genetischen Tests. Dieses Gesetz schützt vor Diskriminierung aufgrund von genetischen Dispositionen. Genetische Tests sollen und dürfen nur vom Arzt und nur nach vorheriger Einwilligung durchgeführt werden.

Heute bringt die Politik endlich **Regelungen für genetische Untersuchungen von Menschen** auf den Weg. Wir haben lange und auch konstruktive Beratungen in der Koalition, im Ausschuss mit vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Experten geführt, und wir haben ein in der Breite akzeptiertes Gesetz erarbeitet. Das hat die Vorgängerregierung in sieben Jahren nicht geschafft.

(Elke Ferner [SPD]: Und deren Vorgängerregierung hat es in 16 Jahren nicht geschafft!)

Dieses Gesetz umfasst eine sehr große Bandbreite an Untersuchungen. Sie reicht von Vaterschaftstests über Tests in der Arbeitswelt, die dort etablierte Diagnoseverfahren betreffen, über Ultraschalluntersuchungen bei Schwangeren auf mögliche Fehlbildungen beim ungeborenen Kind bis hin zu Gentests, die Wahrscheinlichkeitsaussagen zu einer vielleicht später einmal auftretenden bestimmten Erkrankung zulassen. Diese neuen und immer vielfältigeren Erkenntnisse, die durch die Gendiagnostik gewonnen werden können, bedeuten für uns eine große medizinische und ethische Verantwortung. Dieser Verantwortung müssen wir mit diesem Gesetz gerecht werden.

Das Neue an der Gendiagnostik ist, dass nicht nur vorhandene Erkrankungen, sondern auch Veranlagungen

und Wahrscheinlichkeiten, bestimmte Erkrankungen zu bekommen, untersucht und festgestellt werden können. **(C)** Es geht hier nicht immer nur um Tatsachen, sondern auch um Wahrscheinlichkeiten. Deshalb müssen wir hier mit besonderem Bedacht vorgehen. Wenn wir es mit der Unantastbarkeit der Würde des Menschen ernst meinen, müssen wir den Menschen für den Bereich der Gendiagnostik ein besonders hohes Schutzniveau zukommen lassen.

Die Grundlage unseres Handelns war und ist das **christliche Menschenbild**; denn wir tragen Verantwortung dafür, ob der Mensch auch künftig in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und gesellschaftlich akzeptiert wird. Die Gendiagnostik konfrontiert uns in ganz besonderem Maße mit der Frage: Was ist normal? Unser Verständnis vom Menschen ist, dass als normal die ganze Vielfalt und auch die Unzulänglichkeit angesehen werden, die das Menschsein nun einmal ausmachen. Wir wollen nicht, dass immer mehr nur noch als Abweichung von der Norm angesehen wird; denn den perfekten, den normierten Menschen aus dem Genkatalog gibt es nicht und den darf es auch in Zukunft nicht geben. Wir wollen Menschen nicht zu bloßen Risikofaktoren degradieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Gendiagnostik bietet aber auch große Chancen, aus den Erkenntnissen Therapien und Behandlungsansätze zu entwickeln und damit dazu beizutragen, zu helfen und Leid zu mindern. Die Kernfrage ist, wie wir mit dem Wissen um Diagnosen von Krankheiten, für die noch nicht einmal Therapien zur Verfügung stehen, umgehen. Wir müssen diejenigen, die vor der Frage stehen, **(D)** ob ihnen eine solche Untersuchung nützt oder nicht, unterstützen, nämlich durch qualifizierte Information, Aufklärung und Beratung.

Wir wollen, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, sich für andere und für sich selbst ganz bewusst in diesen Entscheidungsprozess zu begeben und die Konsequenzen der Entscheidung abzuschätzen. Auch dies gehört zu unserem Menschenbild. Es geht um die Freiheit zum Handeln, aber eben auch um die Verantwortung im Handeln, also darum, mit dieser Freiheit verantwortungsbewusst umzugehen.

Deshalb setzt das Gesetz den Rahmen, in dem ein solches verantwortungsbewusstes Handeln von allen Beteiligten möglich ist. Deshalb steht für die Durchführung von Tests ein **Arztvorbehalt** in diesem Gesetz. Das ist ein Kernelement.

Wir wollen mit dem Gesetz den Betroffenen einen hohen Schutz bei der zu treffenden Entscheidung bieten. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir in diesem Gesetz auf der einen Seite das Recht auf Wissen, aber auf der anderen Seite auch das Recht auf Nichtwissen etablieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Neben der Information und der Aufklärung halten wir für diesen Schutz ein umfassendes **Beratungskonzept** für erforderlich. Wir etablieren als wesentlichen Kern ein abgestuftes Konzept mit verpflichtenden Angeboten.

Annette Widmann-Mauz

- (A) Die Beratung ist deshalb so wichtig, weil sie den Einzelnen unterstützt. Was kann er durch solche Tests erfahren? Er kann erfahren, dass er eine schwere Erkrankung hat oder später an dieser Erkrankung leiden kann. Für den Bereich der vorgeburtlichen Untersuchung bedeutet das, dass die Eltern erfahren, ob ihr Kind behindert sein wird oder nur behindert sein kann. Mit solchen Erkenntnissen müssen Menschen erst umgehen können; denn sie können ihr gesamtes Leben und das der Familie beeinflussen. Es geht um die familiäre Anlage zu Brustkrebs, Trisomie 21, Chorea Huntington, was vielen als Veitsanz bekannt ist.

Wir brauchen eine umfassende Beratung; denn die wenigsten dieser Erkrankungen sind heilbar, und die Menschen gehen mit den Ergebnissen sehr unterschiedlich um. Für die einen ist diese Erkenntnis, also das Wissen, die Möglichkeit, ihr Leben daraufhin anders zu gestalten. Für die anderen ist das Wissen eine unerträgliche Last – eine Last, mit der sie nicht zurechtkommen. Sie können das Wissen nicht verkraften und mit den Folgen nicht umgehen. Deshalb enthält unser Beratungskonzept auch konkrete Hinweise auf Hilfen und Unterstützung. Das ist wichtig für die Menschen, die sich in diesen schwierigen Situationen befinden.

Das Recht auf Wissen und auf Nichtwissen ist eines der zentralen Elemente dieses Gesetzes und für den Bereich der vorgeburtlichen Tests nochmals differenziert zu betrachten; denn hier geht es um das Leben von mindestens zwei Menschen: das Leben des ungeborenen Kindes und das Leben der Eltern. Wir wollen den umfassenden Schutz des ungeborenen Lebens. Gott sei Dank empfinden die meisten Paare die Schwangerschaft und die Geburt als ein positives, glückliches Ereignis. Deshalb darf nicht jede Schwangerschaft zu einer Risikoschwangerschaft und nicht jede Risikoschwangerschaft gleich zu einer Konfliktschwangerschaft erklärt werden.

- (B) Die Entwicklung der **vorgeburtlichen Diagnostik** hat allerdings nicht immer zu einem positiven Erlebnis für die Paare beigetragen. Es macht schon betroffen, wenn solche weitreichenden Untersuchungen nur aus haftungsrechtlichen Gründen oder deshalb, weil sie besonders gut vergütet werden, routinemäßig fast jeder Schwangeren angeboten und häufig auch ohne vorherige Beratung durchgeführt werden. Dazu sind die Konsequenzen in diesem Bereich doch viel zu weitreichend.

Die Entwicklung der **vorgeburtlichen Diagnostik** hat allerdings nicht immer zu einem positiven Erlebnis für die Paare beigetragen. Es macht schon betroffen, wenn solche weitreichenden Untersuchungen nur aus haftungsrechtlichen Gründen oder deshalb, weil sie besonders gut vergütet werden, routinemäßig fast jeder Schwangeren angeboten und häufig auch ohne vorherige Beratung durchgeführt werden. Dazu sind die Konsequenzen in diesem Bereich doch viel zu weitreichend.

Deshalb sind für den Bereich der vorgeburtlichen Diagnostik die medizinische und die ethische Verantwortung so besonders groß. Schwangere haben einen Anspruch auf Beratung. Es gibt jetzt die besondere Verpflichtung des Untersuchers zu dieser Beratung. Im Rahmen des anerkannten Rechts auf Wissen und auf Nichtwissen ermöglichen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch hin einen Beratungsverzicht.

Der Umgang mit vorgeburtlicher Diagnostik bei Tests auf sich spät manifestierende Erkrankungen ist besonders schwierig; wir haben darüber heute Vormittag schon einiges gehört. Es handelt sich dabei um Erkrankungen, die nach dem Erkenntnisstand der Wissenschaft erst im Erwachsenenalter auftreten werden. Hier kollidiert das Recht auf Wissen der Eltern mit dem Recht des ungeborenen Menschen auf Nichtwissen. Dort haben wir eine ganz besondere Verantwortung.

- (C) Wenn wir wollen, dass Tests zum Beispiel bei nicht einwilligungsfähigen Minderjährigen, also bei behinderten Menschen, nur mit eindeutigen medizinischen Nutzen für das Kind oder die Familie durchgeführt werden dürfen, muss das Kind im Mutterleib doch das gleiche Schutzniveau haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist nämlich auch nicht einwilligungsfähig, und ein medizinischer Nutzen ist zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht gegeben. In erster Linie geht es doch um sein Leben. Dieser Mensch muss erst einmal die Chance erhalten, selbst darüber zu entscheiden, ob er dieses Wissen haben will oder nicht.

Deshalb handelt es sich beim Verbot dieser vorgeburtlichen Tests nicht um eine Pflicht zum Nichtwissen der Eltern. Vielmehr legen wir die Entscheidung über Wissen oder Nichtwissen in die Hände der Person, die in erster Linie davon betroffen sein wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Laufe der Beratungen haben wir auch festgestellt, dass es bei der Anwendung genetischer Diagnostik in der **Forschung** weitergehenden Diskussionsbedarf gibt. Auch die rasante Entwicklung bei den Biobanken zeigt, dass wir uns mit den Fragen des Datenschutzes und des Umgangs mit entsprechendem Biomaterial eingehender beschäftigen müssen.

- (D) Die Frage nach der Aufnahme eines eigenen Forschungsteils in das Gendiagnostikgesetz ist lange diskutiert worden. Sie ist aber auch klar zu beantworten. Hier handelt es sich um einen äußerst komplexen separaten Bereich. Das Ganze ist ein weitaus größeres Feld. Deshalb muss sorgfältig geprüft werden, an welchen Stellen wir erlauben, dass in der Forschung Privilegien in Anspruch genommen werden, die nun einmal in Relation zu Rechten der Probanden und der Patienten stehen.

Auch wir sehen Handlungsbedarf für die nächste Legislaturperiode. Wir wollen aber kein Hauruckverfahren für diesen hochsensiblen Bereich. Auch hier gilt Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Lassen Sie mich zum Ende allen Beteiligten – den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fraktion, in der Koalition, im Bundesgesundheitsministerium und hier im Parlament – sehr herzlich für die schwierigen, aber konstruktiven und am Ende erfolgreichen Gespräche und Beratungen danken.

Wir haben heute einen wichtigen Schritt für die Menschen in unserem Land beim Umgang mit gendiagnostischen Verfahren zu beschließen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben könnten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Frank Spieth für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Spieth (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat gut, dass dieses Gesetz jetzt nach langen, schweren Wehen endlich kommt und der Umgang mit genetischen Untersuchungen geregelt wird. Gegenwärtig kann man zwar noch relativ wenige Krankheiten und Veranlagungen zu Krankheiten mit einem Gentest feststellen. In Zukunft wird es aber mit Sicherheit Tausende von Testmöglichkeiten geben, die dann auch immer häufiger angewandt werden.

Als langjähriger Gewerkschaftssekretär, der mit Krankheitsfällen in Betrieben Erfahrungen gesammelt hat, weise ich darauf hin, dass diese Informationen für Versicherungen, Arbeitgeber und andere von hohem Interesse sind.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie können nämlich Auskunft über Lebenserwartung und Gesundheit der Versicherten und Arbeitnehmer geben. Genau darin liegt aber auch die **Missbrauchsgefahr**. Menschen mit den „falschen“ genetischen Veranlagungen würden dann keine Versicherung und keinen Arbeitsplatz mehr bekommen.

(B) Eigentlich – das haben wir schon gehört – soll mit diesem Gesetz der Missbrauch von Daten unterbunden werden. Diese Intention ist auch allen Beteiligten abzunehmen. Ich finde es schade – darauf wurde hingewiesen –, dass dieses Gesetz dennoch wieder Ausnahmeregelungen enthält.

Stellen Sie sich zum Beispiel folgende Situation vor: Sie wollen eine private Krankenversicherung abschließen und gehen zu einem Versicherungsvertreter, bei dem Sie schon eine Lebensversicherung abgeschlossen haben. Plötzlich stellen Sie fest, dass Sie horrende Beiträge zahlen sollen. Wie kommt es dazu? Die Versicherung kannte selbstverständlich das Ergebnis eines Gentests von Ihnen. Eigentlich soll genau das durch das Gesetz verhindert werden. Aber es gibt die Ausnahmeregelung: Sobald in einem Vertrag über eine Lebensversicherung eine Versicherungssumme von 300 000 Euro oder 30 000 Euro Jahresrente überschritten wird, darf die Versicherung Ergebnisse von Gentests erfahren. Die Linke sagt Nein zu diesen Ausnahmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gentests können zwar nur beim Abschluss von Lebensversicherungen und nicht beim Abschluss von privaten Krankenversicherungen verlangt werden. Wer aber glaubt, dass zwischen der Abteilung Lebensversicherung und der Abteilung Krankenversicherung desselben Unternehmens kein Informationsaustausch stattfindet, der ist mit dem Klammerbeutel gepudert.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(C) Fest steht: Wenn eine Krankheit einmal bekannt ist, wird man Schwierigkeiten haben, eine adäquate Versicherung oder einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Der Missbrauch erreicht selbstverständlich auch die Verwandten. Wenn bei einer Untersuchung von Herrn Meier eine Krankheit festgestellt wird, weiß die Versicherung sofort, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Herrn Meiers Schwester, sein Sohn und seine Mutter betroffen sind. Das schlägt sich bei diesen dann in Form von Schwierigkeiten bei Vertragsabschlüssen nieder, oder die Versicherung lehnt die Verträge gleich ganz ab.

Ein weiteres Schlupfloch ist für Arbeitgeber vorgesehen – die Bundesregierung hat dieses Schlupfloch im Gesetz mit dem **Arbeitsschutz** begründet –: Bevor jemand in einem bestimmten Bereich eingestellt wird, in dem er mit problematischen chemischen Stoffen zu tun hat, kann der Arbeitgeber eine Genanalyse als Arbeitsschutzmaßnahme verlangen. Per Rechtsverordnung kann diese Möglichkeit sogar auf viele Berufsfelder ausgeweitet werden, sodass auch in diesen Bereichen Gentests bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemacht werden dürfen.

Das finde ich absurd. Hier wird der Arbeitsschutzgedanke geradezu auf den Kopf gestellt. Der Arbeitsschutz ist doch nicht dafür da, zu untersuchen, welcher Arbeitnehmer welche Giftstoffe am besten verträgt, damit er entsprechend eingestellt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Der Arbeitsschutz soll eigentlich sicherstellen, dass Arbeitnehmer erst gar nicht mit solchen Stoffen in Berührung kommen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

– Ich kann Ihnen eine Menge Beispiele nennen. Ich weiß nicht, in Bezug auf welche Betriebe Sie sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben. Ich sage Ihnen: Solche Probleme werden in der Zukunft massenhaft entstehen. Ich meine, der Arbeitsschutz hat vorrangig die Aufgabe, alles zu tun, um zu gewährleisten, dass die Produktion von Giftstoffen befreit wird, bzw. technische Maßnahmen einzuführen, um die betroffenen Arbeitnehmer zu schützen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Natürlich!)

Aber genau das wird durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht erreicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der technische Fortschritt wird dazu führen, dass immer mehr genetische Veranlagungen untersucht werden können. Deshalb ist es wichtig, keine Schlupflöcher zuzulassen. So klein sie zunächst erscheinen mögen, innerhalb weniger Jahre werden sämtliche genetischen Veranlagungen nahezu aller Menschen bekannt sein.

(Mechthild Rawert [SPD]: Jetzt mal halblang! Geht es auch ein bisschen kleiner?)

Die Versicherungen und die Arbeitgeber müssen dazu nur die jeweils bekannten Krankheiten und genetischen

Frank Spieth

- (A) Besonderheiten sowie die Verwandtschaftsverhältnisse kombinieren. Dann haben wir endgültig den gläsernen Menschen. Das mag zwar lang dauern, aber am Ende wird dies genau diesen Effekt haben. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wird auch von vielen Sozialdemokraten so gesehen.

Insbesondere eine Regelung in Ihrem Gesetzentwurf wird von der Linken kategorisch abgelehnt, und zwar die diskriminierende Regelung bezüglich der in Deutschland lebenden **Ausländer**, die ihre Familie nach Deutschland holen wollen. Diese sollen zukünftig, wenn sie ihr Recht auf Familiennachzug geltend machen wollen, im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht mit einem Gentest die Verwandtschaft zu ihren Angehörigen beweisen. Im Ausschuss hat die Koalition diese Regelung damit gerechtfertigt, dass diese Verfahren nur angewandt werden, wenn keine oder unzuverlässige Papiere vorliegen. Ich frage: Wer entscheidet darüber, ob die Papiere in Ordnung sind? Wer entscheidet, ob ein Gentest gefordert wird? Die Ausländerbehörde. Man muss kein Prophet sein, um voraussagen zu können, dass dieser angeblich freiwillige Test dann sehr schnell zum Regelfall wird. Der Behördenwillkür ist damit Tür und Tor geöffnet. Das ist ein starkes Stück.

(Beifall bei der LINKEN)

Heimliche Vaterschaftstests werden, was zu begrüßen ist, per Gesetz verboten, aber staatlich erzwungene Vaterschaftstests bei Migrantinnen werden quasi regelrecht gefordert. Das ist aus meiner Sicht eine doppelte Moral und nach unserer Auffassung sogar verfassungswidrig.

- (B)

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Gesetzentwurf wird der Bereich der medizinischen Forschung überhaupt nicht geregelt. Dies ist ein riesiges Einfallstor für Missbrauch. Das wird nicht nur von uns kritisiert, das sagen auch der Bundesrat und zahlreiche Koalitionsabgeordnete. Es gibt von immer mehr Menschen genetische Proben in immer mehr Labors. Diese Daten werden zunehmend elektronisch vernetzt. Deshalb wäre in diesem Gesetzentwurf eine eindeutige Regelung zu diesem Forschungsbereich erforderlich gewesen. Darauf konnten Sie sich leider nicht verständigen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf im Grundsatz.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Aber die Ausnahmeregelungen gehen uns eindeutig zu weit.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern uns enthalten.

(Beifall bei der LINKEN – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber kraftvoll!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(C)

Das Wort erhält nun die Kollegin Priska Hinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf ist schon vor zweieinhalb Jahren in den Bundestag eingebracht worden. Nur deshalb hat sich die Koalition in dieser Wahlperiode bei diesem Thema auf den Weg gemacht. Unser Gesetzentwurf ist trotz aller Beratungen, die Sie getätigt haben, immer noch der bessere. Ich will Ihnen das an einzelnen **Kritikpunkten** und Unterscheidungen deutlich machen.

Zum Ersten ist Ihr Vorschlag Stückwerk, da die Forschung völlig außen vor bleibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Widmann-Mauz, wir brauchen keine langen und schwierigen Beratungen. Vielmehr brauchen wir Entscheidungen.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Wir haben uns entschieden! Das ist etwas! Das haben Sie nicht hingekriegt!)

Zum Zweiten. Die Bundesregierung und mit ihr die Koalition sind vor der Versicherungswirtschaft eingeknickt. Die Regelungen bieten nur eine scheinbare Sicherheit für die Versicherten; denn die Versicherungssummen, ab denen der Schutz nicht mehr greift, sind ein Einfallstor für Forderungen nach einem weiteren Abbau dieser Schutzrechte.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich war erstaunt, als ich eben gehört habe, dass die Vielfalt und Freiheit des Einzelnen bei der CDU/CSU viel gilt, das christliche Menschenbild aber anscheinend bei 300 000 Euro aufhört. Dies ist mir nicht ganz klar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum Dritten. Auch die Regelungen für die Arbeitswelt sind lückenhaft. Die größte Lücke klafft bei den Landesbeamtinnen und Landesbeamten. Diese werden nämlich von dem im Gendiagnostikgesetz vorgesehenen Schutz völlig ausgeschlossen. Das ist insofern besonders pikant, als der Fall der hessischen Lehrerin, die sich geweigert hat, einen Gentest bezüglich Chorea Huntington durchführen zu lassen, der Auslöser für die öffentliche Debatte darüber war, dass wir ein solches Gesetz brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Vierten. Bei den Regelungen im medizinischen Bereich – hier gibt es viele Übereinstimmungen in unseren Gesetzentwürfen – wird es zumindest eine deutliche Verschlechterung geben. Die Forderung, die auch der Bundesrat erhoben hat, Hebammen weiterhin die Durchführung des seit Jahren selbstverständlich durch sie vorgenommenen Neugeborenen-Screenings zu ermögli-

Priska Hinz (Herborn)

- (A) chen, wurde abgelehnt. Wir befürchten, dass hier das ausnahmslose Hochhalten des Arztvorbehalts auf dem Rücken von Neugeborenen und deren Müttern ausgetragen und das Berufsbild der Hebammen beschädigt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist, dass unsere Kritik vom Bundesrat getragen wird. Es ist ja nicht immer so, dass wir Grünen und der Bundesrat übereinstimmen. Leider hat die Koalition keine wesentlichen Kritikpunkte berücksichtigt. Das Einzige, das jetzt noch in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen wurde – das ist positiv –, ist das Verbot von vorgeburtlichen Untersuchungen auf sich spät manifestierende Erkrankungen. Das halten wir ausdrücklich für sinnvoll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir davon ausgehen müssen, dass die Koalition heute den Gesetzentwurf der Bundesregierung verabschiedet und unserer leider nicht zum Tragen kommt, haben wir zwei Entschließungsanträge formuliert, um exemplarisch deutlich zu machen, wo wir besonders notwendigen Regelungsbedarf sehen. Das ist einmal der Bereich der **Abstammungsuntersuchung**; das wurde eben schon angeführt. Es ist richtig, dass im Gendiagnostikgesetz auch im Bereich der Abstammungsuntersuchungen das Prinzip der Freiwilligkeit gewährleistet wird. Dieses Prinzip muss aber strikte Beachtung finden.

- (B) Derzeit besteht das Problem, dass zumindest im Ausland genetische Untersuchungen verlangt werden, weil die Behörden sagen: „Der Papiernachweis reicht uns nicht aus“ oder „Die Papiere sind unvollständig.“ Deswegen muss zwar im Gesetz nichts neu geregelt werden. Aber es muss durch Veränderung der Verwaltungsvorschriften klargestellt werden, dass die Maßgabe gilt: Das Gendiagnostikgesetz ist auch im Ausland so anzuwenden, dass jede genetische Untersuchung zur Familienzusammenführung auf Freiwilligkeit beruht. Hier darf kein Zwang von solchen Personen ausgeübt werden, die auf diese Weise ihre Vorliebe für Bürokratie ausleben wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entschließungsantrag zum Bereich **Forschung** ist sehr viel umfassender. Er zeigt auf, warum der Gesetzentwurf der Koalition im Gegensatz zu unserem Vorschlag ein Torso ohne Arme und Beine bleibt. Einzig und allein in der Regierung und der Koalition scheint das Problembewusstsein für die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen für diesen Bereich zu fehlen. Dabei stellen die Forschung an menschlichen Körpermaterialien, der Umgang mit Proben und Daten sowie der zunehmende Aufbau von Biobanken und deren Vernetzung erhebliche Herausforderungen für den Datenschutz und den Schutz von Persönlichkeitsrechten dar.

Insbesondere die Union tut sich in diesem Punkt besonders schwer.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Woher wollen Sie das wissen?)

- (C) – Ich weiß das, weil ich Gespräche geführt habe und bei Beratungen dabei war. – Bei der SPD gab es in Sachen Forschung Bewegung. Gerade die Forschungspolitikerinnen und Forschungspolitiker müssten ein Interesse daran haben, dass dieser Bereich geregelt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Nur bei eindeutigen Regelungen werden die Patienten oder Probanden ihre Daten gerne und beruhigt an die Forschung weitergeben; denn dann wissen sie, was mit ihren Daten gemacht wird und dass diese geschützt sind. Ansonsten haben alle Menschen eher Bedenken, der Forschung ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Das schadet der Forschung insgesamt. Von daher ist es bedenklich, dass Sie diesen Bereich völlig außen vor lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Wir haben in unserem Antrag einige Forderungen aufgenommen, die ich hier nennen will. Wir wollen eine umfassende Aufklärung, eine informierte Einwilligung, eine Anonymisierung der Proben und Daten, Schutzregelungen für Nichteinwilligungsfähige; das sind nur einige Beispiele. Erstaunlicherweise haben bei der Anhörung alle Sachverständigen – das gilt auch für die Vertreter des Bundesrates – mitgeteilt, dass sie diese Regelungen für notwendig erachten. In Schweden werden Biobanken bereits für Zwecke der Strafverfolgung offensiv genutzt. Das zeigt deutlich, wo hier die Missbrauchsmöglichkeiten liegen.

- (D) Für die Wissenschaft kann sich dies als äußerst problematisch erweisen. Deswegen bitte ich Sie eindringlich und innig darum, unserem Gesetzentwurf und nicht dem der Koalition zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Carola Reimann ist die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion.

Dr. Carola Reimann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Lesung des Entwurfes eines Gendiagnostikgesetzes ist der Schlusspunkt langjähriger intensiver Beratungen und Diskussionen.

Bereits 2002 hat die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ eine gesetzliche Regelung für Gentests gefordert. Seit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms erwarten wir auf dieser Basis eine dynamische Entwicklung genetischer Tests auch zur Vorhersage von Erkrankungen. Auch wenn bislang nur einzelne Tests zur Verfügung stehen, muss man doch davon ausgehen, dass mit den Bestrebungen, die Sequenzierung des Genoms einzelner Patienten preiswerter und damit massentauglich zu machen, zusätzliche Impulse für eine Weiterentwicklung in diesem Bereich bestehen. Darin liegen Chancen, aber auch Risiken.

Dr. Carola Reimann

- (A) Deshalb bin ich froh, dass wir nun – zugegeben, nach langem Ringen – bei der Gendiagnostik zu einem guten Ergebnis gekommen sind, das für den Schutz von hochsensiblen Patientendaten einen Riesenschritt nach vorn bedeutet. Ich denke, mit diesem Gesetz stellen wir eine Balance her: Es verhindert mögliche Gefahren einer Diskriminierung durch die Untersuchung genetischer Daten, aber es wahrt auch die Chancen genetischer Untersuchungen für den Einzelnen.

Welch große Brisanz der Schutz sensibler Gesundheitsdaten künftig haben wird, war damals, im Jahre 2002, in diesem Ausmaß noch nicht absehbar. Auch ich hätte mir vor einigen Jahren nicht vorstellen können, dass wir uns heute mit einem derart skandalösen Gesundheitsdatenmissbrauch in großen deutschen Unternehmen auseinandersetzen müssen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Wohl wahr!)

Erst kürzlich war sogar von der Androhung von Gentests zur Überführung von Mitarbeitern zu lesen.

Die jüngsten Missbrauchsskandale zeigen, wie wichtig das jetzt vorliegende Gendiagnostikgesetz ist. Das gilt insbesondere für die Regelungen zu genetischen Untersuchungen im **Arbeitsrecht**. Ausgenommen sind lediglich notwendige medizinische Standarduntersuchungen, zum Beispiel zur Rot-Grün-Blindheit bei Piloten; ich denke, wir alle sind dafür, dass das so bleibt. Damit setzen wir zur rechten Zeit ein wichtiges Signal und schieben dem Missbrauch genetischer Daten im Arbeitsbereich einen Riegel vor.

- (B) Gentests sind natürlich nicht nur mit Risiken verbunden, sondern sie eröffnen auch Chancen bei der Früherkennung und bei der Bekämpfung von Erkrankungen. In Zukunft wird solchen Tests größere Bedeutung zukommen, zum Beispiel bei der Entwicklung individueller Arzneimittel. Mithilfe einer Erbgutuntersuchung kann herausgefunden werden, ob Arzneien bei bestimmten Personen überhaupt wirken oder ob es zu unerwünschten Nebenwirkungen kommen wird. Hier stehen wir noch am Anfang der Entwicklung. Aber schon heute zeigt sich, dass diese Methode bei der Behandlung von Krankheiten große Chancen eröffnet. Mir ist wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es Beispiele gibt, die belegen, dass bestimmte Krankheiten mit diesen Methoden besser zu behandeln sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entscheidend bei jeder genetischen Untersuchung ist das Recht des Einzelnen auf **informationelle Selbstbestimmung**. Deshalb steht es im Zentrum des nun vorliegenden Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu gehören das Recht auf Wissen, also das Recht, die eigenen genetischen Befunde zu kennen, aber auch das Recht, diese nicht zu kennen. Jeder und jede soll selbst entscheiden, ob er oder sie sich auf bestimmte Erkrankungen genetisch untersuchen lässt oder nicht. Das sind zum Teil schwerwiegende Entscheidungen, die eine große psychische Belastung darstellen können.

Das gilt in erster Linie für prädiktive Tests, also für Tests, die Vorhersagen von Erkrankungen ermöglichen. Sie zielen darauf ab, genetische Veränderungen, die später mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu einer Erkrankung führen werden, zu entdecken. Meist handelt es sich dabei um Tests auf schwerwiegende Erkrankungen. Deshalb ist uns wichtig, dass gerade in diesem Fall eine informierte Entscheidung getroffen werden kann.

In unserem Gesetzentwurf setzen wir auf die Trias von Aufklärung vor der genetischen Untersuchung, wirksamer Einwilligung in die genetische Untersuchung und zusätzlich auf genetische Beratung. Darüber hinaus dürfen prädiktive Tests nur von Fachärztinnen und Fachärzten durchgeführt werden, die eine besondere fachliche Qualifikation auf dem Gebiet der genetischen Untersuchungen vorweisen können. Mit diesem Konzept von Aufklärung und Beratung auf hohem fachlichem Niveau versetzen wir die Patientinnen und Patienten in die Lage, eine souveräne Entscheidung für oder gegen eine genetische Untersuchung zu treffen.

Kolleginnen und Kollegen, bislang gab es im Hinblick auf genetische Untersuchungen keine spezialgesetzliche Regelung. Diese Lücke wird nun mit dem Gendiagnostikgesetz geschlossen. Seine Regelungen reichen von der medizinischen Versorgung über Abstammungsfragen bis hin zum versicherungs- und arbeitsrechtlichen Bereich.

Um die Frage der **vorgeburtlichen Untersuchungen** haben wir bis zuletzt gerungen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich persönlich ein Verbot vorgeburtlicher Untersuchungen auf mögliche Erkrankungen im Erwachsenenalter für nicht zwingend notwendig erachte. Fachleute und Praktiker sagen uns, dass derartige Untersuchungen in der Praxis ganz selten nachgefragt und noch seltener durchgeführt werden.

Darüber hinaus – das habe ich bereits erwähnt – gibt es neben dem Recht auf Nichtwissen auch ein Recht auf Wissen, in diesem Fall das Recht der Schwangeren, das wir durch das Verbot einschränken. Aber an dieser Detailfrage, die sehr seltene Einzelfälle betrifft, wollten wir dieses gute Gesamtgesetz nicht scheitern lassen. Wir wollen endlich Rechtssicherheit schaffen. Wir wollen die informationelle Selbstbestimmung stärken und eine gute und ausführliche Beratung sicherstellen, und wir wollen einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung gewährleisten. Das alles haben wir mit diesem Gesetz erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Hinz, dieser Tage wird immer wieder ins Feld geführt, dass der Bereich der **Biobanken** nicht geregelt wird. Dieses Gesetz regelt ganz speziell den Umgang mit genetischen Daten. In der Forschungsgemeinde und auch bei unseren Forschungspolitikern gibt es den Wunsch nach gesetzlichen Regelungen für Biobanken. In Biobanken geht es aber um mehr als um genetische Daten. In Biobanken werden nicht nur genetische Daten zusammengetragen, gesammelt und gespeichert, sondern auch Material wie Gewebe oder Blutproben. Eine Verankerung dessen im Gendiagnostikgesetz

Dr. Carola Reimann

- (A) wäre zu kurz gesprungen, weil man in diesem Gesetz nur einen kleinen Teil davon regeln könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was heute an gesetzlichen Regelungen angemessen und sinnvoll ist, kann gerade in einem so dynamischen Bereich schon morgen überholt und unzureichend sein. Deshalb will ich darauf hinweisen, dass im Gendiagnostikgesetz die Einrichtung einer **Gendiagnostikkommission** vorgesehen ist, die die Entwicklung der genetischen Diagnostik kontinuierlich in einem Tätigkeitsbericht festhält und es der Politik ermöglicht, aktuell, unabhängig und fundiert informiert darüber zu entscheiden, ob Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht. Dieses Thema bleibt uns also erhalten.

Doch bevor wir den Blick in die Zukunft richten, gilt es, dieses Gesetz zu verabschieden. Ich darf mich bei allen, die daran beteiligt waren, für die Kooperation und die Ausdauer ganz herzlich bedanken. Ich denke, wir haben ein ausbalanciertes Regelwerk vorgelegt, welches einerseits die Chancen, die genetische Untersuchungen für den Einzelnen beinhalten, wahrt, andererseits aber auch, durch den Fokus auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, ausreichend Schutz vor Missbrauch dieser sensiblen Gesundheitsdaten bietet. Gerade in einer Zeit, in der wir mit immer neuen Datenskandalen konfrontiert sind, ist das das richtige Signal. Deshalb kann ich Sie nur aufrufen, diesem Gesetz zuzustimmen.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Hubert Hüppe, CDU/CSU-Fraktion.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Frau Hinz, die ich sehr schätze, hat gerade gesagt, der Antrag der Grünen sei entscheidend dafür gewesen, dass es überhaupt zu einem solchen Gesetzentwurf gekommen ist. Dazu muss ich sagen: Schon in unseren Koalitionsvereinbarungen steht, dass wir ein solches Gesetz verabschieden wollen.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da steht viel drin!)

Dieses Ziel stand auch in Ihrem Koalitionsvertrag mit den Sozialdemokraten; aber Sie haben ein solches Gesetz nicht zustande gebracht. Deswegen ist es falsch, uns vorzuwerfen, wir hätten diesen Schutz nicht gewollt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich beklagen einige, dass noch nicht alles geregelt ist, und andere, dass zu viel geregelt ist. Aber eines ist bei dieser Debatte klar geworden: Bisher gab es überhaupt keine Regelung, hatten wir einen rechtsfreien Raum. Wenn man sich empört oder gar wie die Grünen dagegen stimmt, muss man sich darüber im Klaren sein: Mit diesem Gesetzentwurf haben wir zum ersten Mal

festen Regelungen, umfangreiche Regelungen und einen **Schutzstandard für Gentests**, den wir bisher so nicht hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich ist dieser Gesetzentwurf ein Kompromiss; die Ministerin hat das gesagt, und ich sage das auch. Es gibt unterschiedliche Meinungen, auch innerhalb der Parteien. Auch wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle höhere Schutzstandards gewünscht. Anderen war das zu viel Regelung. So ist es nun einmal. Aber dieses Gesetz ist immer noch wesentlich besser als der gegenwärtige Zustand. Letztendlich ist das Gesetz, das wir heute verabschieden, ein gutes Gesetz.

Erstmals wird es eine umfangreiche **gesetzliche Regelung für Untersuchungen am Menschen** geben. Es geht in der Tat um höchst sensible Gesundheitsdaten. Nicht nur Informationen, die einen selbst betreffen, können gewonnen werden, sondern auch – das macht es, wie wir bei den Beratungen gesehen haben, nicht einfacher – Informationen, die Verwandte betreffen können. Es ist schwierig, eine Antwort darauf zu geben, wie man in diesem Fall zum Beispiel das Recht auf Nichtwissen von Verwandten wahren kann, die an dem Wissen, das ein solcher Test liefert, nicht interessiert sind.

Wir haben – auch das war nicht einfach – zwischen rein **diagnostischen Tests** und sogenannten **prädiktiven Tests** unterschieden. An die diagnostischen Tests haben wir nicht so hohe Anforderungen gestellt, weil sie in vielen Bereichen herkömmlichen Untersuchungsmethoden ähneln. Bei den prädiktiven, also vorhersagenden Tests, die vermehrt eingesetzt werden, geht es eher darum, ein höheres Risiko abzuklären; nur in wenigen Fällen wird man mit relativer Sicherheit eine spätere Erkrankung vorhersagen können. Diese Gentests können natürlich in manchen Fällen helfen, Krankheiten vorzubeugen, indem man seine Lebensgewohnheiten ändert. Aber es gibt auch eine Menge Tests, in deren Folge man nichts machen kann. In diesen Fällen stellt sich häufig die Frage, ob man das Ergebnis überhaupt wissen will. Deswegen hielten wir als Union eine qualifizierte **Beratung** für unverzichtbar, und zwar nicht erst, wenn das Ergebnis vorliegt, sondern vor dem Test. Ziel der Beratung ist es, herauszufinden, ob man mit den möglichen Ergebnissen überhaupt umgehen kann und will. Dies war einer der wichtigsten Grundsätze, die wir in diesem Gesetz niedergeschrieben haben.

Meine Damen und Herren, es wurde eben schon gesagt, dass wir zu viel regelten, weshalb der eine oder andere vielleicht abgeschreckt würde. Nach meiner Auffassung ist dieses Gesetz ein typisches Beispiel dafür, dass aufgrund der geschaffenen Regelung eine Methode und möglicherweise auch entsprechende Forschung eher gefördert werden, als dass sie dadurch behindert würden. In der Tat werden sich die Menschen nur dann testen lassen, wenn sie der Meinung sind, dass der Test ihnen selbst gesundheitlich nützt. Wenn sie Angst haben, dass er ihnen insofern schaden könnte, als sie vielleicht eine Arbeitsstelle nicht bekommen oder sich nicht mehr versichern können, dann werden sie diesen Test nicht vornehmen. Deshalb schadet dieses Gesetz diesem Zweig

(C)

(D)

Hubert Hüppe

- (A) der Gesundheitsvorsorge nicht; im Gegenteil, es wird der Gendiagnostik in ihren positiven Teilen einen Vorteil bringen.

Natürlich hat auch ein sehr sensibles Thema, nämlich die **vorgeburtlichen genetischen Untersuchungen** im Bereich der so genannten Pränataldiagnostik, eine große Rolle gespielt. Wir wollen nicht, dass der Eindruck entsteht, es gebe eine Verpflichtung, dass man sein Kind auf bestimmte Erkrankungen oder Behinderungen untersuchen muss. Ich betone dies, weil ein solcher Eindruck bei vielen Menschen entstanden ist. Es gibt immer mehr Frauen – dies gilt vor allem für diejenigen, die in einem höheren Alter schwanger werden –, die es für notwendig halten, sich untersuchen zu lassen, weil sie glauben, dass sie unverantwortlich handeln, wenn sie es nicht täten. So geraten immer mehr Menschen in einen Automatismus, den zumindest wir von der Koalition nicht wollen und den wir, wie ich glaube, mit diesem Gesetz auch verhindern. Viele Frauen berichten, dass sie anders entschieden hätten, wenn sie gewusst hätten, in welche Entscheidungskonflikte sie nach Vorliegen des Ergebnisses geraten. Deswegen möchten wir, dass auch in diesem Bereich eine umfangreiche **Beratung** durch besonders dazu ausgebildete Ärzte stattfindet. Das ist für uns die Voraussetzung; ohne eine solche Beratung soll es in diesem Bereich keine Tests geben. Auch hiermit werden wir das Recht auf Nichtwissen absichern.

- (B) Ich sage dies auch, weil wir natürlich wissen, dass in diesem Bereich in Deutschland die meisten Tests überhaupt vorgenommen werden. Auf einem Informationsabend mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist uns gesagt worden, dass man davon ausgehe, dass über 100 000 **invasive Tests** vorgenommen würden, also Fruchtwasseranalyse oder sogenannte Chorionzottenbiopsie. Man muss wissen, dass hier das Risiko eines Abortes zwischen 0,5 und 1,5 Prozent liegt; das ist von der Untersuchungsmethode und von der Erfahrung des Arztes abhängig. Dies bedeutet, dass in jedem Jahr 1 000 Kinder allein deswegen nicht zur Geburt kommen, weil man diese Untersuchungsmethode angewandt hat. Auch dies müssen die schwangeren Frauen wissen, bevor sie sich auf einen solchen Schritt einlassen oder gar glauben, diese Untersuchung unbedingt vornehmen lassen zu müssen.

Meine Damen und Herren, Pränataldiagnostik – das steht im Gesetz drin – darf nur zu medizinischen Zwecken durchgeführt werden. Auch deswegen haben wir es verboten, Tests durchzuführen, die lediglich darauf gerichtet sind, das **Geschlecht eines Kindes** zu bestimmen. Auch hier könnte man fragen: Spielt das überhaupt eine Rolle? Aber auch hierzu haben uns Mitarbeiterinnen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gesagt, dass in der Tat gerade in Großstädten immer mehr Tests, wenn auch auf niedrigem Niveau, aber mit steigender Tendenz, gemacht werden, die dazu dienen, das Geschlecht zu erfahren. Diejenigen, die das tun, wollen meistens männlichen Nachwuchs. Wenn das Geschlecht dann nicht das richtige ist, wird eben abgetrieben. Das wollen wir nicht. Ich glaube, in diesem Hause herrscht insoweit Übereinstimmung; das will niemand.

- (C) Ein ähnliches Problem gibt es bei **spätmanifestierenden Erkrankungen**. Das war ein Punkt, der sehr umstritten war. Die Union hat ja sehr dafür gestritten, dass es hier zu einer Regelung kommt. Wir wollen nämlich nicht, dass entsprechende Tests durchgeführt werden, die, wie eben gesagt, ein hohes Risiko für das ungeborene Kind und damit auch für die Mutter darstellen. Es geht hier zum einen um Tests, bei denen nur Merkmale erhoben werden, aus denen man zwar ein höheres Risiko für entsprechende Erkrankungen ableiten kann, die aber vielleicht nie auftreten, und zum anderen um Tests auf Erkrankungen, die vielleicht erst in hohem oder mittlerem Alter auftreten. Die Durchführung solcher Tests wollten wir verhindern. Damit sind wir ja auch einem Wunsch der Grünen nachgekommen. Es war aber genauso auch der Wunsch der Union. Ich denke, es ist gut, dass wir nun eine entsprechende Entscheidung getroffen haben. Das sage ich insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass immer mal wieder behauptet wird, es gäbe solche Tests gar nicht. Ich habe gerade im Internet noch einmal eine Liste auch deutscher Labore gefunden, die viele Angebote in diese Richtung unterbreiten.

- (D) Ein Letztes noch: Wie wichtig es ist, dass wir **eugenschen Tendenzen** keinen Vorschub leisten, zeigt der Beschluss des Europäischen Parlaments von gestern, in dem wörtlich davon gesprochen wurde, dass beabsichtigt wird und den Ländern angeraten wird, eine „Ausmerzungen seltener Erbkrankheiten“ dadurch zu fördern, dass verstärkt Präimplantationsdiagnostik durchgeführt wird. Das hieße, dass man schon bei künstlich befruchteten Embryonen eine Selektion vornimmt. Meine Damen und Herren, mit Recht haben gestern fast alle Selbsthilfe- und Behindertenverbände gegen diese Wortwahl, gegen diese Idee und gegen das dahinterstehende Denken protestiert.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Hüppe!

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Ich glaube, es ist gut, dass durch das nun zu beschließende Gesetz solche Tendenzen zurückgedrängt werden. Mit diesem Gesetz haben wir nämlich ein Gesetz, das die guten Folgen von Gentests ermöglicht, aber die schlechten einschränkt.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über genetische Untersuchungen bei Menschen.

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12713, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/10532 und 16/10582 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/12745? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 16/12746? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12719? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag hat keine Mehrheit.

(B)

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 16/12720? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch dieser Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir setzen die Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf der Drucksache 16/12713 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3233 über genetische Untersuchungen beim Menschen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 33 a und 33 b sowie die Zusatzpunkte 11 bis 14 auf:

- 33 a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Die Chance zur nuklearen Abrüstung nutzen – Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zum Erfolg führen

– Drucksache 16/12689 –

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (C)

Keine Atomwaffen in Deutschland

– Drucksache 16/12684 –

- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Elke Hoff, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für einen Abzug der in Deutschland noch verbliebenen US-Nuklearwaffen

– Drucksache 16/12667 –

- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die NPT-Überprüfungskonferenz im Jahre 2010 zum Erfolg führen – Für ein klares Bekenntnis zu dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt

– Drucksache 16/12666 –

- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konkrete Schritte zur nuklearen Abrüstung jetzt einleiten – Nichtverbreitungsvertrag stärken (D)

– Drucksache 16/12685 –

- ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Initiative für eine atomwaffenfreie Welt unterstützen – Atomwaffen aus Deutschland abziehen

– Drucksache 16/12686 –

Diejenigen, die sich zwischenzeitlich aus dem Plenum entfernen, mache ich darauf aufmerksam, dass wir im Anschluss an die Aussprache vier namentliche Abstimmungen durchführen werden. Das wird in etwa einer Stunde der Fall sein; denn nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll diese Aussprache 60 Minuten dauern. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesminister des Auswärtigen, Frank-Walter Steinmeier.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innerhalb von drei Monaten, einem Vierteljahr, zwei Debatten über Abrüstung und Rüstungskontrolle zur Kernzeit und eine Debatte über Streumunition, die